

**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 103 (1966)  
**Heft:** 103

**Artikel:** Das Porträt Theodor Biblianders und ein Wappenfries : zwei Werke von Hans Asper  
**Autor:** Meyer, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585657>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Porträt Theodor Biblianders und ein Wappenfries Zwei Werke von Hans Asper

*Von Bruno Meyer*

### I.

Theodor Bibliander, der Sprachgelehrte unter den Zürcher Reformatoren, und Hans Asper, der Kunstmaler dieses ganzen Kreises, sind Zeitgenossen gewesen. Das Geburtsjahr Biblianders ist nicht völlig sicher. Bisher hat sich das Jahr 1504 allgemein durchgesetzt, weil es offenbar auf der Inschrifttafel des Bildes von Hans Asper stand, das sich bis zur Helvetik in der Wasserkirche befunden hat und heute nur noch durch den Stich Conrad Meyers von 1669 bekannt ist<sup>1</sup>. Unbestritten gilt, daß der spätere Gelehrte aus der Familie Buchmann in Bischofszell stammte, daß sein Vater später Ammann des Pelagistiftes war, daß er mehrere Geschwister besaß und von den Eltern schon früh zum Kirchendienst bestimmt wurde<sup>2</sup>. Er folgte auf dieser Laufbahn einem älteren Bruder Heinrich, der sich schon 1508 in Basel immatrikulierte<sup>3</sup>. Theodor besuchte vermutlich die Stiftsschule in Bischofszell, die gerade um diese Zeit eine große Zahl berühmter Schüler hervorgebracht hat<sup>4</sup>. Hernach wählte er den damals gewöhnlichen Weg zur Weiterbildung, indem er in den Dienst eines Unterricht erteilenden gelehrten

<sup>1</sup> Über das Geburtsjahr Theodor Biblianders siehe die ausgezeichnete Biographie «Biblianders Leben und Schriften» von Emil Egli in seinen *Analecta reformatoria* II, Zürich 1901, S. 4. Nach Heinrich Pantaleon, *Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae*, Bd. 3, S. 262, der 1566, kurz nach Biblianders Tod erschien, starb er 1560, rund 50 Jahre alt. Damit wäre 1509 oder 1510 gegeben, wozu auch eine Angabe Pellikans in seiner Chronik (S. 125) stimmen würde. In einem Briefe von 1544 macht er ihn noch jünger. Ganz anders ist die originale Angabe auf Aspers Porträt von 1550. Darnach war er damals 54 Jahre alt, wäre demnach 1496 geboren. Bei dieser Lage hält man sich, bis bessere und genauere Quellen gefunden werden, am besten an das Datum in der Legende zum Stich von Conrad Meyer von 1669. Dieser gibt ein heute verschollenes Gemälde Biblianders von Hans Asper wieder, das vermutlich unmittelbar nach seinem Tod gemacht und mit einer Legende versehen worden ist. Das Jahr 1509 ist unbedingt zu spät, wenn man den Lehrgang Biblianders, die Übernahme der Professur Zwinglis im Jahre 1532 und die völlig grauen Haare auf dem Porträt von 1550 betrachtet. Über den Stich Conrad Meyers vgl. den Text weiter hinten, über die Altersangabe bei Pantaleon, Anm. 30.

<sup>2</sup> Vgl. E. Egli, *Bibliander*, S. 2ff. Es war mir aus zeitlichen Gründen nicht möglich, der Familie Buchmann in Bischofszell erneut nachzuforschen.

<sup>3</sup> Die Matrikel der Universität Basel I, Basel 1951, S. 291, verzeichnet in der Artistenfakultät im Jahre 1508 Heinrich Buchmann von Bischofszell. Zu seinem späteren Lebenslauf vgl. E. Egli, *Bibliander*, S. 3.

<sup>4</sup> Älter als Bibliander waren der Chronist und Organist Fridolin Sicher (1490–1546), der beim alten Glauben blieb, Ulrich Hugwald, genannt Mutius (1496–1571), Professor in Basel, Ludwig Haetzer (um 1500–1529), der die Kindertaufe ablehnte, und Fritz Jakob von Andwil (gestorben 1532), der in Bischofszell dem neuen Glauben zum Durchbruch verhalf.

Geistlichen trat. Dadurch, daß er sich zuerst Jacob Wiesendanger, genannt Ceporin, und dann Oswald Geißhüsler, genannt Myconius, anschloß, der von 1523/24 bis 1531 in Zürich lehrte und hernach in Basel in der Nachfolge Ökolampads Antistes wurde, war sein weiterer Lebensweg entschieden<sup>5</sup>. Ihnen verdankt er die Kenntnis des Griechischen und Hebräischen, den Ausgangspunkt für seine späteren philologischen Arbeiten. Auch wenn er dann seine Studien in Basel vervollständigte und von 1527 bis 1529 auf Empfehlung Zwinglis Lehrer an einer neu gegründeten Universität in Schlesien war<sup>6</sup>, blieb er fortan im Kreise der durch die Reformation umgestalteten Zürcher Stiftsschule.

Nach Zwinglis Tod auf dem Schlachtfeld von Kappel teilte man dessen Amt. Heinrich Bullinger folgte ihm als Pfarrer am Großmünster und Leiter der Zürcher Kirche nach; Theodor Bibliander erhielt die Lehrstelle des Lesers des Alten Testaments. Bereits am 11. Januar 1532 hielt er seine erste Vorlesung über den Propheten Jesaja<sup>7</sup>. Damit stand Bibliander an der maßgebenden Stelle der einzigartigen Gelehrtengemeinschaft, die sich um Zwingli gebildet hatte und miteinander um das Verstehen der heiligen Schriften bemühte<sup>8</sup>. Der Entscheid war zweifellos richtig, denn er war ein geborener Gelehrter und kein Kirchenpolitiker. Das Lehramt in Zwinglis Sinn war der Ausgangspunkt seiner späteren Tätigkeit. Er vertiefte seine Sprachkenntnisse, veröffentlichte bereits 1535 eine hebräische Grammatik und dreizehn Jahre später eine große sprachvergleichende Arbeit, nachdem er über seinen Lehrauftrag hinaus noch eine große Zahl von toten und lebenden Sprachen hinzugelernt hatte<sup>9</sup>. Bei der Religionskunde überschritt er ebenfalls die herkömmlichen Grenzen des Christentums. Im Jahre 1542 gab er ein Büchlein zur Überwindung der Türkengefahr heraus, 1543 konnte nach der Überwindung mannigfachen Widerstandes die von ihm geschaffene erste Druckausgabe des Korans erscheinen, und 1546 dachte er daran, selbst als Missionar unter die Mohammedaner

<sup>5</sup> Über diesen Bildungsgang Biblianders sind wir spärlich unterrichtet. Siehe dazu E. Egli, Bibliander, S. 4–7. Ein lebensvolles Bild der damaligen Schulverhältnisse bietet die Lebensbeschreibung von Thomas Platter, Sammlung Klosterberg, Basel 1944, S. 60ff. und 69ff. Platter lernte bei Bibliander Hebräisch, als dieser bei Myconius Provisor war (S. 75).

<sup>6</sup> Vgl. E. Egli, Bibliander, S. 7–13. Bibliander muß sogleich den Eindruck eines außergewöhnlich sprachbegabten und gelehrten jungen Mannes gemacht haben, so daß ihn der Rat von Zürich auf das Begehren des Herzogs Friedrich II. von Schlesien als Professor an die neue und bald wieder eingegangene Hochschule in Liegnitz schickte. Dabei ist wohl zu beachten, daß Bibliander vermutlich nur 23 Jahre alt war, als er nach Schlesien reiste.

<sup>7</sup> Diese Antrittsvorlesung über den Propheten Jesaja wurde gedruckt. Vgl. E. Egli, Bibliander, S. 18, Anm. 3.

<sup>8</sup> Das gemeinsame Lesen und Auslegen der Heiligen Schrift in lateinischer, hebräischer und griechischer Sprache durch je einen Lehrer, wie uns Bullinger Zwinglis Prophezei geschildert hat, war der geistige und religiöse Mittelpunkt der Zürcher Reformation in deren erster Zeit, weil daran alle Pfarrer und höheren Schüler teilgenommen haben. Unter Bullinger verlor es an Bedeutung, und mit dem Streit zwischen Bibliander und Vermigli (siehe Anm. 14) wurde das gemeinsame Lesen und Auslegen aufgegeben.

<sup>9</sup> Die Hauptwerke Biblianders auf sprachwissenschaftlichem Gebiet sind eine in Zürich 1535 erschienene hebräische Grammatik, das 1542 in Basel herausgegebene Werk über die beste Art hebräischer Grammatik und die wiederum in Zürich 1548 gedruckte gemeinsame Methode aller Sprachen, die zeigt, daß er seine Kenntnisse an lebenden und toten Sprachen in ganz außergewöhnlicher Weise erweitert hat. Vgl. dazu E. Egli, Bibliander, S. 34ff., 38 und 81ff.

zu gehen<sup>10</sup>. Zur gleichen Zeit beschäftigte er sich mit dem großen Rätselbuch der Offenbarung des Johannes<sup>11</sup>. Es ist nicht möglich, hier in Kürze seine theologische Stellung an Hand seiner Arbeiten und Druckschriften darzustellen<sup>12</sup>. Sicher ist, daß er als der Gelehrte der Zürcher Kirche gegolten und weltweites Ansehen gehabt hat<sup>13</sup>. Konflikte mit der politischen Leitung konnten dabei nicht ausbleiben. Diese führten zur Krise, als 1556 Peter Martyr Vermigli an die Professur des verstorbenen Pellikan berufen wurde, da er ein Vertreter der Calvinischen Prädestinationslehre war<sup>14</sup>. Bibliander wurde vom Rat Zürichs am 8. Februar 1560 wegen Altersschwäche entlassen, gab aber nachher noch weitere Schriften heraus und starb an der Pest vermutlich am 1. September 1564<sup>15</sup>.

Hans Asper ist der Maler der Zürcher Reformation. Sein Vater, Heinrich Asper, gehörte zur Konstaffel, somit zur alten Oberschicht der Stadtbürger<sup>16</sup>. Sein Sohn Hans ist 1499 in Zürich geboren worden, doch wissen wir leider bisher nichts über seine Jugend und Ausbildung. 1526 heiratete er die Tochter des Ratsherrn Ludwig Nöggi von Zürich; von ihr erhielt er fünf Töchter und sechs Söhne, von denen zwei wiederum Maler wurden. Bis heute ist kein Jugendwerk nachgewiesen. Hans Asper tritt von 1531 an sogleich voll anerkannt hervor, und zwar mit

<sup>10</sup> Bibliander hat sich schon früh mit dem Koran beschäftigt. Durch das Vordringen der Türken in Ungarn veranlaßt, gab er in Basel 1542 einen Rat an die Mitchristen, wie die Türkenmacht geschlagen werden könne, heraus. Auch die Druckausgabe des Korans von 1543 erfolgte aus dem gleichen Grund der Stärkung des Christentums gegenüber den Mohammedanern. Der große Widerstand gegen die Koranausgabe konnte nur dadurch überwunden werden, daß sich auch Luther und Melancthon in Basel für die Freigabe bemühten. Dieselbe geistige Haltung führte Bibliander dazu, daß er 1546 ernsthaft erwogen hat, sich der Mohammedanermision zu widmen. Vgl. dazu E. Egly, Bibliander, S. 50ff. und 88ff.; Joachim Staedtke, Theodor Bibliander, in: Neue Zürcher Zeitung, 25. September 1964, Nr. 3998.

<sup>11</sup> E. Egly, Bibliander, S. 62ff.

<sup>12</sup> Wenn Joachim Staedtke, Der Zürcher Prädestinationsstreit von 1560, in: Zwingliana IX, S. 536, Anm. 1, schreibt: «Biblianders Leben wird sich historisch kaum präziser erforschen und darstellen lassen, als Egly es vorgelegt hat», so ist doch darauf hinzuweisen, daß bis heute die religionswissenschaftliche Durcharbeitung der vielen und gewichtigen Arbeiten Biblianders vollständig fehlt. Was Egly bietet, ist genau das, was im Rahmen einer Biographie notwendig ist, nämlich eine kurze Inhaltsangabe. Erst eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung der Werke wird die Spannungen der Zürcher Kirche nach dem Tode Zwinglis in der ganzen Tiefe erfassen lassen und die innere Entwicklung Biblianders aufdecken.

<sup>13</sup> Die weite Geltung Biblianders als Kirchenlehrer und Sprachgelehrter tritt heute nicht voll zutage, da sein Briefwechsel nur fragmentarisch erhalten ist. Bekannt ist dagegen sein Ansehen in England (vgl. E. Egly, Bibliander, S. 96ff.). Diesem verdanken wir ja auch, daß wenigstens noch ein einziges zeitgenössisches Bild von ihm erhalten ist.

<sup>14</sup> Joachim Staedtke, Der Zürcher Prädestinationsstreit von 1560, in: Zwingliana IX, S. 536–546.

<sup>15</sup> Die «Altersschwäche» des Kopfes kann bei Bibliander nicht stimmen, weil er vermutlich erst 56 Jahre alt war und nach dem Rücktritt bis zu seinem Tode noch geistig tätig war (vgl. E. Egly, Bibliander, S. 123ff.). Tatsächlich fiel der Entscheid, wohl aus religiösen und politischen Gründen, zugunsten der Prädestinationslehre von Calvin, und Bibliander mußte gehen, weil er sich diesem nicht beugen wollte. Siehe J. Staedtke, Prädestinationsstreit, S. 545f. «Altersschwäche des Kopfes», die formale Begründung der Entlassung, kann dennoch vorhanden gewesen sein, wenn Bibliander beispielsweise nicht mehr gut sah oder hörte. Doch war sie weder Ursache noch Anlaß für die schwerwiegende Maßnahme. Über den Tod Biblianders vgl. E. Egly, Bibliander, S. 130.

<sup>16</sup> Für Hans Asper ist immer noch die eingehende Würdigung von Walter Hugelshofer, Die Zürcher Malerei bis zum Ausgang der Spätgotik II, Zürich 1929, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXX/5, S. 86–107, maßgebend. Gut und ausführlich ist der ältere Artikel über Hans Asper im Schweizerischen Künstlerlexikon I, Frauenfeld 1905, S. 56–58, von Paul Ganz. Nichts Neues bietet Dietrich W. H. Schwarz, in: Zürcher Bildnisse aus fünf Jahrhunderten, Zürich 1953, S. 14–17, außer daß er eine Mitteilung von W. Hugelshofer über den Verbleib des Porträts von Bibliander bekanntgibt.

Aufträgen zur Porträtierung führender Persönlichkeiten und zur Ausmalung öffentlicher Gebäude seiner Vaterstadt. Er hat ein ausgesprochen geschlossenes Lebenswerk hinterlassen: die Porträts aller führenden Gestalten Zürichs in der Reformationszeit<sup>17</sup>. Landschaften sind von ihm keine bekannt. Er verwendet auch keine als Hintergrund für seine Personendarstellungen. Auf einfarbigem Grund heben sich mit festem Umriß, großflächig gemalt seine Personen ab, und als Schmuckelement werden Schriften fest in die Komposition eingebaut. Von den figürlichen und heraldischen Darstellungen an Bauten können wir uns kein gutes Bild mehr machen, weil nur wenige erhalten und diese stark gelitten haben oder übermalt sind<sup>18</sup>. Den ursprünglichen Anblick bieten drei späte Werke dieser Art im Rathaus zu Zürich, weil sie nicht auf den Mauern angebracht, sondern von Anfang an auf beweglichem Grunde gemalt worden sind. Den Eindruck seiner heraldischen Kunst vermitteln auch die gemalten Titelblätter in Bänden der einstigen Stadtkanzlei Zürich<sup>19</sup>. Asper lebte sehr lange, hatte im Alter finanzielle Sorgen und starb in seiner Vaterstadt am 21. März 1571<sup>20</sup>.

Es ist nur noch aus den alten Inventaren der Kunstkammer der alten Stadtbibliothek Zürichs in der Wasserkirche bekannt, daß sich dort in der Reihe der Bilder zürcherischer Theologen auch ein Gemälde von Theodor Bibliander befunden hat<sup>21</sup>. Das ist zweifellos das Bild gewesen, das Felix Werder im Jahre 1634 der Kunstkammer geschenkt hat<sup>22</sup>. Es war durch Erbschaft an ihn gelangt, denn der Schwiegervater seines Großvaters war Bibliander gewesen. Biblianders Tochter Verena, die am 2. März 1572 gestorben ist, hatte einst Felix Werder geheiratet<sup>23</sup>. Dieses Bild ist heute verschollen. Es ist vermutlich mit einer ganzen Anzahl der alten Theologenbilder bei der Auflösung der Kunstkammer am Ende des 18. Jahrhunderts an einen Ort hingeraten, wo man ihm nicht Sorge getragen hat<sup>24</sup>.

<sup>17</sup> Hierüber gibt die Arbeit von Hugelshofer, die S. 109f. ein besonderes Verzeichnis der porträtierten Personen aufweist, guten Aufschluß. Dazu kommen noch die Porträts, die heute verschollen sind (siehe W. Hugelshofer, S. 107 und im Text weiter hinten).

<sup>18</sup> Diese Werke Aspers sind zum großen Teil nur aus Archivalien bekannt. Vgl. hiezu W. Hugelshofer, S. 88f., 91f., 94–103. Erhalten sind heraldische Malereien am Schloß Greifensee, am Schloß Laufen und am Eingang zur Kiburg (vollständig übermalt). Verhältnismäßig gut erhalten ist der Wappenfries im Schloß Frauenfeld, der hier im zweiten Teil behandelt wird.

<sup>19</sup> Die Wappentafel von Zürich und die beiden Tafeln mit Fruchtwerk und Vögeln von 1567, die sich heute noch im Rathaus in Zürich befinden, sind abgebildet bei W. Hugelshofer, Tafel XXXII. Einen Eindruck der Miniaturmalerei in den Büchern der Stadtkanzlei vermitteln die Abbildungen des Titelblattes zum Satzungsbuch von 1539 bei W. Hugelshofer, S. 91 (schwarz/weiß) und A. Largiadèr, *Das Staatsarchiv Zürich 1837–1937*, Zürich 1937, vor Titel (farbig).

<sup>20</sup> W. Hugelshofer, S. 104ff.

<sup>21</sup> Nach dem im Neujahrsblatt herausgegeben, von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1873 veröffentlichten Verzeichnis der alten Kunstkammer von Johannes Leu, S. 217, befanden sich damals unter dem Titel «Efigies et pictvrae theologorum Tigvrinorum» Gemälde von Zwingli, Bullinger, Gwalter, Jud, Leemann, Hospinian, Pellikan, Vermigli, Bibliander und dem für die Bibliothek wichtigen Heinrich Ulrich dort. Bei der Herausgabe des Verzeichnisses waren nur noch die Bilder von Zwingli, Jud und Hospinian vorhanden.

<sup>22</sup> Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1875, S. 14.

<sup>23</sup> E. Egli, Bibliander, S. 131, Anm. 1.

Schon der Verfasser der Neujahrsblätter über die Bildersammlung der Stadtbibliothek hat vor bald einem Jahrhundert vermutet, daß dieses verschollene Gemälde die Vorlage des Stiches von Conrad Meyer aus dem Jahre 1669 gewesen sei<sup>25</sup>. Tatsächlich beruht diese graphische Darstellung unzweifelhaft auf einem Gemälde Hans Aspers, das in die Reihe der Porträts der Zürcher Theologen der Reformationszeit dieses Künstlers gehört. Es zeigt Bibliander im zürcherischen Theologenornat, bedeckten Hauptes an einem Tische sitzend, bei der rechten Hand ein Tintengeschirr mit Feder, die linke hält ein Buch, auf dem «Epheser III. V 19» steht. Dieses Zitat heißt nach der damaligen Zürcher Bibel:

Et cognoscere excellentiorem illam quam ut cognosci possit charitatem Christi ut impleamini ad omnem usque plenitudinem illam Dei.

Nach der heutigen Zürcher Übersetzung:

und zu erkennen die das Erkennen übersteigende Liebe Christi, auf daß Ihr erfüllt werdet zu der ganzen Fülle Gottes.

Unter dem Stich steht geschrieben:

THEODORUS BIBLIANDER. Natus Episcopice Helvetiorum Anno 1504. In Professione Theologica Zwinglii successor Anno 1532. Denatus Anno 1564. Et docui totum, et toto cognoscor in orbe / Linguarum cultor Theologusque fui. Con. Meyer fecit Anno 1669.

Übersetzt heißt das:

Theodor Bibliander. Geboren zu Bischofszell in der Schweiz im Jahre 1504. Nachfolger Zwinglis auf dem theologischen Lehrstuhl im Jahre 1532. Gestorben 1564. Ich habe die ganze Welt gelehrt und werde in ihr überall verehrt: Lehrer der Sprachen und Gottesgelehrter bin ich gewesen.

Die Anhaltspunkte sind vorhanden, diesen Schrifteil zu datieren. Zum ersten ist das Todesdatum 1564 vorhanden, zum zweiten redet der Denkmalvers vom toten Bibliander, und zum dritten spricht er derartiges Lob aus, daß es bei seinen Lebzeiten nicht möglich gewesen wäre<sup>26</sup>. Das Datum kann somit keine spätere Zu-

<sup>24</sup> Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1875, S. 3. In der ersten Biographie, J. J. Christinger, Theodor Bibliander, Beigabe zum Programm der thurgauischen Kantonsschule 1866/67 (auch einzeln erschienen), S. 24, steht: «Sein Bild, welches als Ölgemälde und in mehreren Kupferstichen vorhanden ist ...» Nach diesem Wortlaut wäre zu vermuten, daß Christinger das Gemälde und mehrere Stiche gesehen hätte. Laut dem Wortlaut der Anschrift, die er dann wiedergibt, muß er das Originalgemälde oder einen Stich davon gesehen haben. Im Exemplar seiner Schrift in der Kantonsbibliothek in Frauenfeld (L 35) befindet sich eine alte photographische Kopie des Stiches von Conrad Meyer. In den ganzen hundert Jahren seit Christingers Biographie ist das Gemälde nie zum Vorschein gekommen und nur ein einziger Stich, eben der von Meyer, bekannt gewesen. Es ist daher zu vermuten, daß die Angabe Christingers in bezug auf die Mehrzahl der Stiche wie auf das Bestehen des Originalgemäldes nicht stimmt.

<sup>25</sup> Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1875, S. 14.

<sup>26</sup> Wenn man den Charakter Biblianders aus seinem Lebenslauf zu erfassen sucht und weiß, daß er sich 1550 weigerte, sich von Hans Asper für Christopher Hales malen zu lassen, ist es ganz ausgeschlossen, daß zu seinen Lebzeiten ein derart ruhmrediger Text auf einem Porträt von ihm angebracht werden konnte. Anders ist die Lage natürlich, wenn die Mutter und die Kinder die Auftraggeber waren.

fügung und der Text nicht vor seinem Tode entstanden sein. Hans Asper starb 1571; schrieb er den Text auf das Bild, so ist die Entstehung eingegrenzt. Die Überprüfung ergibt, daß Hans Asper sehr oft Texte oben oder unten auf seinen Gemälden angebracht hat<sup>27</sup>. Er hat auch häufig Verstorbene gemalt und dort jeweils das Todesjahr angebracht<sup>28</sup>. Der lateinische Denkmalvers spricht für die Entstehung zur Zeit Aspers. Wenn dem so ist, dürfte der ganze Text aus Gründen des Bildformates und der Bildkomposition am oberen Bildrand und vielleicht zum Teil an der Seite auf Kopfhöhe gestanden haben. Der Stecher Conrad Meyer hat ihn dann unten hingesezt. Alles deutet somit darauf hin, daß Hans Asper dieses Gemälde von Bibliander aus dem Gedächtnis kurz nach dessen Tod geschaffen hat. Offen gelassen werden muß, ob der Vers 19 des III. Kapitels des Epheserbriefes, auf den das Buch in der Hand Biblianders hindeutet, ein Wahlspruch des Toten selbst gewesen ist oder ob ihn die Auftraggeber gewählt haben. Darüber kann vielleicht eine künftige Biographie Biblianders Aufschluß geben<sup>29</sup>.

Neben diesem Gemälde Hans Aspers und dem darauf beruhenden Stich von Conrad Meyer ist noch ein Holzschnitt beim Abschnitt über Theodor Bibliander in der *Prosopographia* Heinrich Pantaleons vorhanden<sup>30</sup>. Dieser ist aber so wenig persönliches Porträt wie die Holzschnitte bei den meisten anderen Artikeln. Immerhin sind die von Zwingli und Bullinger wirkliche Bilder, doch Bibliander hat es ja abgelehnt, sich von Asper malen zu lassen.

Aus einem Brief von 1550 ist aber schon lange bekannt, daß damals von Hans Asper ein Bild Biblianders ohne dessen Zustimmung und Wissen gemalt worden war<sup>31</sup>, das nicht das bereits behandelte Gemälde vom selben Maler sein kann. Ein junger, vornehmer Engländer namens Christopher Hales traf anfangs September

<sup>27</sup> Die Beigabe von Schrifttext bei den Porträts Hans Aspers ist derart häufig, daß sie als Regel bezeichnet werden darf. Dabei ist aber zu beachten, daß die Texte selbst in vielen Fällen später mehr oder weniger sorgfältig vollständig erneuert worden sind, so daß man die spätere Fassung sofort oder erst bei genauem Studium zu erkennen vermag.

<sup>28</sup> Beispiele hierfür sind die Gemälde von Zwingli, Ökolampad, Peter Fübli (?), Johannes Müller, Heinrich Brennwald.

<sup>29</sup> Dieser Bibeltext ist von einem ganz anderen Geiste als der Hexameter über Biblianders Lehrtätigkeit (vgl. Anm. 26). Es besteht deshalb die Möglichkeit, daß die Wahl mittel- oder unmittelbar auf den Porträtierten zurückführt. Auf jeden Fall sind Hexameter und Bibeltext nicht von der gleichen Person bestimmt worden.

<sup>30</sup> Heinrich Pantaleon, *Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae* 3, S. 262. Der Artikel über Bibliander stammt von Conrad Geßner, dem Zeitgenossen Biblianders. Leider ist am Schluß in der Angabe des Todesjahres ein Druckfehler vorhanden, indem das Alter beim Tode richtig auf rund 50 Lebensjahre lautet, dann aber als Todesjahr 1560 genannt wird. Da der Artikel erklärt, Bibliander sei gestorben, nachdem er einen Verlust an Ansehen erlitten habe, was auf die Ereignisse von 1560 anspielt, kann nur ein Druckfehler vorliegen. Das ist auch deswegen die einzig mögliche Erklärung, weil Conrad Geßner ja in Zürich wohnte und das Buch Pantaleons schon 1566 erschienen ist. Korrigiert man hier 1560 in 1564, so kommt man bei einer Lebensdauer von 50 Jahren auf das Geburtsjahr 1504. Diese Erklärung hat durchaus ihre Berechtigung, denn der Artikel Geßners stammt ja von 1542, und der ganze letzte Satz ist ein Nachtrag aus der Zeit zwischen 1564 und 1566. Conrad Geßner hat im Artikel über Bibliander in seiner eigenen *Biblioteca universalis*, Zürich 1545, S. 611, sich selbst als dessen Schüler bezeichnet.

<sup>31</sup> E. Egli, *Bibliander*, S. 131. Paul Boesch, *Der Zürcher Apelles*, in: *Zwingliana* IX (1949-1953), S. 33, ist zwar der Auffassung, daß dem Stiche das Gemälde Aspers zugrunde liege, das 1550 gemalt worden sei. Er hat aber das Porträt Biblianders nur nebenbei behandelt und dem Text des Stiches zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

1549 in Zürich ein, wo er bis zu seiner Rückreise nach England im Februar 1550 bei Pfarrer Rudolf Gwalter wohnte. Von London aus schrieb er schon am 4. März an Gwalter und bat ihn, er solle Hans Asper den Auftrag übermitteln, ihm Bilder von Zwingli, Pellikan, Bibliander, Bullinger, Gwalter selbst und Ökolampad zu malen. Da auch die folgenden Briefe Hales' erhalten sind, wissen wir, daß Asper die sechs Gemälde hergestellt hat, daß aber dann vier nicht abgeschickt worden sind, weil die Dargestellten Einsprache erhoben. Sie hatten Bedenken, man könnte die Bilder später verehren oder ihnen gar den Vorwurf der Eitelkeit und Ruhmsucht machen. Hales bat daraufhin Gwalter, daß er ihm zum mindesten zwei, nämlich das von Bibliander, das ohne dessen Wissen entstanden war, und das von Gwalter selbst schicken solle. Über die Erledigung wissen wir nichts. Sicher ist somit nur, daß die Darstellungen der beiden Verstorbenen, Zwingli und Ökolampad, ohne Bedenken abgeschickt worden waren.

Durch einen Zufall der Überlieferung sind uns die Briefe über diesen großen Auftrag an Hans Asper erhalten geblieben. Paul Boesch hat darüber eine ausführliche und gründliche Untersuchung verfaßt<sup>32</sup>. In bezug auf das Porträt Biblianders war er allerdings im Irrtum befangen, das verschollene Bild Aspers von Zürich sei im Auftrag Hales' gemalt worden. Kurz darauf wußte aber Walter Hugelshofer bereits, daß das Gemälde von 1550 sich in einer englischen Privatsammlung befand<sup>33</sup>. Es wurde dann am 25. Februar 1966 bei Christie, Manson and Woods Ltd. in London versteigert und dort vom Kanton Thurgau für das kantonale Museum erworben, da er die einzigartige Gelegenheit nicht vorbegehen lassen wollte, das Bild des berühmten Sohnes von Bischofszell in die Heimat zurückzuführen.

Nachdem dieses Bild in der Schweiz war, wurde es vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft in Zürich im März 1966 untersucht<sup>34</sup>. Das 62,5 × 53 Zentimeter messende Gemälde befand sich für ein Bild seines Alters in sehr gutem Zustande. Der vergoldete Empirerahmen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde sogleich entfernt. Das Gemälde selbst war in Mischtechnik auf eine Lindenholztafel gemalt, die später auf rund 6 Zentimeter reduziert und auf einen Lattenrost geleimt worden war. Die ursprüngliche Holztafel hatte sich vorher in drei senkrechte Teile aufgelöst, die sich gegeneinander verschoben hatten. Es ließ sich deutlich an der Schriftpartie<sup>35</sup> und bei der Personendarstellung erkennen, daß von

<sup>32</sup> Siehe Anm. 31.

<sup>33</sup> Siehe Anm. 16.

<sup>34</sup> Das Ergebnis dieser ersten Untersuchung ist im Bericht des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft vom 25. März 1966 zu Nr. 4570 festgehalten.

<sup>35</sup> Die übermalte Schrift lautete: THEODORI BIBLIANDER / EX LIBRIS ... LIBRI MEA MAGNA VOLVPTAS / QVI SVMM ... ADVNT IVRA COLEND A DE. / LVSTRA DECEN XXI TVM QVATTVOR INSVPER ANNOS / QVOD SVI EST CHRISTVS VENDI ET ATQVE LIBRI. Die mit Punkten bezeichneten Lücken zeigen die verkitteten und übermalten Fugenstellen zwischen den drei Teilen der Holztafel an. Vgl. auch Anm. 39.

links nach rechts jede Platte etwas tiefer als die vorangehende neu angesetzt worden war. Außerdem hatten sich die alten Risse bei den Retuschen neuerdings durchgesetzt. Die Bildseite zeigte große Übermalungen im Hintergrund und weit über die Fehlstellen hinausgehende Retuschen bei der Figur, vor allem im Gesicht. Der Gesamteindruck war durch ein dunkles Grün des Hintergrundes<sup>31</sup> bestimmt.

Die Behandlung des Gemäldes durch Dr. Th. Brachert vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft hatte zwei Ziele. Das erste war, die Spannungen der Gemäldegrundlage aufzuheben. Hierzu wurde zunächst der spätere Lattenrost entfernt. Da die verbleibende, seinerzeit verdünnte Tafel sich bei längerer Beobachtung als klimaempfindlich erwies, wurde sie auf 1 bis 2 Millimeter reduziert und dann auf ein Glasfasergewebe in Wachstechnik aufgeklebt. Bei dieser ganzen Operation wurden die Reste der drei das Bild tragenden Holztafeln in ihrer Stellung nicht verändert, sondern in ihrer etwas verschobenen Leimung der einstigen Restauration bei der Anbringung des jetzt entfernten Lattenrostes belassen. Das konnte deswegen verantwortet werden, weil der Bildeindruck dadurch nicht beeinträchtigt wird und nur ein geübtes Auge die kleinen Verschiebungen zu erkennen vermag<sup>37</sup>.

Auf der Bildseite wurden zunächst alle Firnisschichten und Übermalungen entfernt. Dabei zeigte sich die übliche Aufhellung der Farben. Statt vom satten Grün des Hintergrundes hebt sich die Gestalt Biblianders jetzt von einem hellen Graugrün ab. Die Beschädigung der Malschicht an den Nähten der drei Holztafeln war sehr gering. Größere defekte Stellen befanden sich beim linken Tafeldrittel am Talarärmel und auf Gesichtshöhe am Hintergrund; beim mittleren Drittel zwischen dem linken Ohr und Auge Biblianders. Beim rechten Drittel waren die Schäden am größten, und zwar am Hintergrund auf Gesichtshöhe; auch die rechte Buchecke ist nur noch zu einem geringen Teil original erhalten. Es stellte sich daraufhin die große Frage, wie weit die Restauration gehen sollte. Da kein wesentlicher Teil der Person fehlte, wurde entschieden, daß diese und der Hintergrund voll retuschiert werden sollten. Von der Schrift am Bildhaupte aber wurden nur die ursprünglichen Buchstaben stehen gelassen, und die Lücken blieben unergänzt<sup>38</sup>.

Das Gemälde zeigt Bibliander in Halbfigur hinter dem grün marmorierten Katheder, auf dem ein Buch liegt, dessen oberer Rand sichtbar ist. Er steht und

<sup>36</sup> Der Zustand des Gemäldes und die Art der einstigen Übermalung wurde je in einer schwarz-weißen und farbigen Photographie festgehalten, die den unteren Teil bis zur Hälfte der Stirne ohne alle Kittungen und Retuschen, den oberen Teil noch unverändert zeigen.

<sup>37</sup> Die Verschiebung ist deutlich zu erkennen bei der Schrift, dem Buch und Katheder unter der rechten Hand Biblianders.

<sup>38</sup> Die Klimaempfindlichkeit und die Notwendigkeit der weiteren Verdünnung ergibt sich aus dem Untersuchungsbericht vom 5. Oktober 1966 zu Nr. 4570. Die ganze Restaurierung ist im Schlußbericht zu Nr. 4570 vom 14. Dezember 1966 beschrieben. Alle diese Berichte stammen von Dr. Thomas Brachert.

blickt mit leicht nach links abgedrehtem Haupt am Beschauer vorbei. Die linke Hand liegt auf Buch- und Kathederrand, die rechte hält einen Schreibgriffel, der offenbar die Textstelle festhält, die er gerade auslegt. Wir wissen, daß Hans Asper Bibliander ohne dessen Zustimmung und Wissen gemalt hat. Das vorliegende Bild entspricht dieser Tatsache, denn es fehlt jede bewußte und sinnbestimmte Geste, wie sie bei den anderen Reformatorbildern vorhanden ist. Bibliander steht so vor uns, wie er einst vor seinen Hörern die heiligen Schriften ausgelegt hat. Der Unterschied zu Hans Aspers verschollenem späterem Porträt, das uns der Stich Conrad Meyers wiedergibt, ist deutlich zu erkennen. Die Umgebung der Augen, die Furchen an der Stirne und die leicht eingefallenen Backen zeigen dort einen alten Mann, während er auf dem Original von 1550 am Ende der Lebensmitte steht. Dort weiß er, daß er gemalt wird, schaut auf den Betrachter, und die ganze Gestik der Hände ist vom Inhalt her bewußt gestaltet.

Wie bei einer Reihe von anderen Gemälden Aspers sind über dem Haupte des Dargestellten der Name und zwei Distichen angebracht. Die Aufschrift lautet<sup>39</sup>:

THEODOR BIBLIANDER  
EX LIBRIS N(VMERI) LIBRI MEA MAGNA VOL(VPTA)S  
QVI SVMNA TRADVNT IVRA COLENDI DEI  
LVSTRA DECEM (VI)XI TVM QVATTVOR INSVPER ANNOS  
QVOD SVPEREST CHRISTVS VENDICET ATQVE LIBRI

Von allen Büchern gilt mein Begehren denen,  
die Gottes höchste Gebote enthalten.  
Zehn Lustren und vier Jahre habe ich gelebt;  
der Rest gehört Christus und den Büchern.

Es ergibt sich daraus, daß dieses Porträt zu einem Zeitpunkt geschaffen wurde, da Bibliander noch arbeitsreiche Jahre vor sich gesehen hat, ganz im Gegensatz zum Vers des anderen Gemäldes, das von ihm in der Vergangenheit spricht<sup>40</sup>. Das bestätigt die zeitliche Ansetzung, wonach dieses 1550, jenes kurz nach dem Tode Biblianders entstanden ist.

Eine gewisse Schwierigkeit entsteht jedoch durch diese beiden Distichen in bezug auf das Lebensalter des Dargestellten. Der Wortlaut bis zur Restaurierung von

<sup>39</sup> Wie der Text vor der Restaurierung lautete, zeigt Anm. 35. Zu beachten ist, daß neben der Ausfüllung der alten Fugen einst auch das Latein «verbessert» worden ist (Theodori, XXI, vendi et), woraus sich deutlich ergibt, daß man zur Zeit dieser Restaurierung die beiden Distichen falsch verstanden hat. Von den Ergänzungen der Lücken ist «vixi» durch die Verse auf den anderen Gemälden gesichert. «voluptas» ist der Wortlaut der Übermalung und stilistisch wie auch inhaltlich besser als «voluntas». Statt «numeri» könnte man auch «nostris» setzen, doch ist die erste Person Mehrzahl nicht begründet, und «numeri» entspricht der Stilebene der Distichen. «nitidis» ist im biblischen Wortschatz ganz selten und würde hier dem theologisch ausgerichteten Denken nicht entsprechen.

<sup>40</sup> Vgl. das Zitat am Anfang dieser Arbeit.

1966 sagte einfach aus, daß Bibliander von fünfzig Jahren fünfundzwanzig Gott gewidmet habe<sup>41</sup>. Der originale Text aber spricht davon, daß er bereits vierundfünfzig Jahre gelebt habe. Er wäre demnach 1496 und nicht 1504 geboren worden<sup>42</sup>. Ein Vergleich mit den Darstellungen von Pellikan und Bullinger, die ebenfalls zwei Distichen am Bildhaupt aufweisen, ergibt, daß auch dort Fehler von drei Jahren bei Pellikan und fünf Jahren bei Bullinger vorkommen<sup>43</sup>. Es besteht somit kein Anlaß, bei Biblianders Geburtsjahr eine Verbesserung vorzunehmen. Ungeklärt ist aber, wie sich Rudolf Gwalter, der doch zum engsten Bekanntenkreis der drei Porträtierten gehörte, so im Lebensalter aller drei irren konnte, falls sich die These halten läßt, daß er der Verfasser aller dieser Denkmalverse ist<sup>44</sup>.

Nach dem Auffinden dieses Gemäldes kann die Frage des Schicksals der ganzen Bilderbestellung von Christopher Hales mit größter Sicherheit beantwortet werden, so daß es sich lohnt, den einzelnen Porträts nochmals kurz nachzugehen.

Das Bild Ökolampads, das sicher nach England geschickt worden ist, kehrte vor einigen Jahrzehnten durch den Kunsthandel in die Schweiz zurück und befindet sich heute in Privatbesitz in Kilchberg<sup>45</sup>. Es zeigt den Reformator Basels im Profil von links, wie er einen hebräischen Text auslegt. Am oberen Bildrand stehen Name und zwei Distichen. Auf der Höhe der unteren Barthälfte befindet sich die Angabe von Todesjahr und Lebensalter. In der rechten oberen Ecke des Bildes ist die Jahrzahl 1550 angebracht. Das Gemälde mißt 59,5 × 48,5 Zentimeter.

Auf Grund dieser beiden Bilder läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß Rudolf Gwalter und Hans Asper den Auftrag Hales' getreu ausgeführt haben. Die Porträts sind auf Holz gemalt, zeigen jeden Dargestellten mit einem Buch in den Händen, und oben auf den Gemälden befinden sich der Name und die gewünschten vier Verse<sup>46</sup>. Die Größe ist rund 60 × 50 Zentimeter. Damit ist es möglich, auch die in Zürich zurückgebliebenen Bilder von Hales' Bestellung genau zu bestimmen. Es geht aus seinem Brief ohne Datum deutlich hervor, daß die vier Gemälde der noch lebenden Personen zurückbehalten wurden, somit die von Ökolampad und Zwingli bereits geliefert waren<sup>47</sup>. Er rechnete bestimmt damit, wenigstens die von Bibliander und Gwalter noch zu erhalten. Der spätere Aufenthaltsort von

<sup>41</sup> Siehe Anm. 35.

<sup>42</sup> Vgl. Anm. 1 und 30.

<sup>43</sup> Vgl. die Beschreibung dieser Bilder weiter hinten und Anm. 54.

<sup>44</sup> P. Boesch, Zürcher Apelles, S. 37f. Boesch geht dabei vom Briefe Christopher Hales' an Rudolf Gwalter vom 4. März 1550 aus, in dem er diesen bittet, auf jedem Gemälde vier Verse anzubringen, deren Inhalt zu bestimmen er ihm überlasse. Siehe Boesch, S. 19f. und 45.

<sup>45</sup> P. Boesch, Zürcher Apelles, S. 28f. Dieses Gemälde ist abgebildet dort nach S. 24 und bei W. Hugelshofer, Tafel XXXI, Abb. 72.

<sup>46</sup> Bei seinem Auftrag im Briefe vom 4. März 1550 an Rudolf Gwalter verlangte Christopher Hales, daß die Porträts auf Holz und nicht auf Leinwand gemalt werden, daß die Dargestellten Bücher in den Händen halten und daß vier Verse als Beigabe zugefügt werden sollten. Siehe P. Boesch, Zürcher Apelles, S. 45. Nicht bestimmt hat Hales einzig, daß der Name der Person zuoberst hingemalt werden sollte.

<sup>47</sup> P. Boesch, Zürcher Apelles, S. 49.

Biblianders Bild zeigt, daß diese beiden auch noch verschickt worden sind. In Zürich sind demnach vermutlich die Porträts von Pellikan und Bullinger zurückgeblieben.

Tatsächlich läßt sich nachweisen, daß das im Jahre 1550 gemalte Gemälde Pellikans Zürich nicht verlassen hat. Es hat ein wechselvolles Schicksal hinter sich. Im 17. und 18. Jahrhundert galt es als ein Werk von Hans Holbein, war 1673 im Besitz von Martin Werdmüller, 1688 in der Kunstkammer der Stadtbibliothek, in der es zum letzten Male 1748 nachzuweisen ist<sup>48</sup>. Erst im Jahre 1913 wurde es beim Abbruch des Hauses Schinz an der Bahnhofstraße wieder entdeckt, dann in München versteigert, mehrfach verkauft, restauriert und 1944 vom Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen angekauft, wo es sich heute noch befindet<sup>49</sup>. Seine Größe ist 62 × 50 Zentimeter. Pellikan ist in Dreiviertelsansicht von rechts, die linke Hand auf einem Buch, das vor ihm auf einem Tisch liegt, ruhend, die rechte in Redegebärde dargestellt. Am Bildhaupt befindet sich der Name Pellikans und der Vierzeiler mit der Altersangabe in Lustren<sup>50</sup>. Später sind auf Augenhöhe rechts vom Kopf Name und Amt angebracht und der obere Namen übermalt worden<sup>51</sup>.

Auch das Porträt Bullingers ist in Zürich geblieben. Über seinen Weg bis zum Jahre 1819 wissen wir nichts, da die vorhandenen Angaben nicht genügen, sagen zu können, es hätte sich einst auch in der Kunstkammer befunden<sup>52</sup>. Sicher ist, daß es 1819 von der Familie Escher von der Linth der Stadtbibliothek geschenkt worden ist<sup>53</sup>. Bullinger ist von halbrechts dargestellt, blickt streng am Beschauer vorbei, und beide Hände halten ein aufgeschlagenes, auf einer Art von Balustrade liegendes Buch. Am oberen Bildrand befinden sich der Name und ein Vierzeiler, der

<sup>48</sup> Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1875, S. 4f.

<sup>49</sup> P. Boesch, Zürcher Apelles, S. 31f.

<sup>50</sup> Siehe Anm. 54.

<sup>51</sup> Dieses Gemälde ist im Zustand von 1918 abgebildet bei W. Hugelshofer, Tafel XXV, Abb. 59, im Stand von 1944; in: Zwingliana VIII, vor S. 561. Unterdessen hat im Museum Allerheiligen der Restaurator Hans Harder den Namen Pellikans und den ursprünglichen Wortlaut der beiden Distichen hervorgeholt. Der Text am Bildhaupt lautet: CONRADVS PELLICANVS / BIS SEPTEM LVSTRIS VIXI ET QVINQVE INSVPER ANNOS / VATIDICO QVARE CVM SIMEONE PRECOR / NVNC NOS DIMITTE IN PACE DEVS TENEBROSA PERIRE / PETIMVS ET CHRISTI REGNA REDIRE TVI. Der zuoberst stehende Name Pellikans dürfte übermalt worden sein, als später rechts neben dem Kopfe der Name und das Amt hingeschrieben wurden. Er blieb von der Wiederauffindung des Bildes bis zur allerjüngsten Überholung verdeckt.

<sup>52</sup> In der alten Kunstkammer der Stadtbibliothek hat sich ein Gemälde Bullingers in der Reihe der Zürcher Theologen befunden (Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1873, S. 23), doch braucht das nicht unbedingt dieses Bild Aspers gewesen zu sein. Sein Porträt in der Serie der Vorsteher der Zürcher Kirche in der gleichen Kunst-kammer (Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1876, S. 35) ist, wie die übrigen älteren Bilder dieser Reihe, nur Kopie gewesen. Es war aber früher noch ein anderes Porträt Aspers vorhanden, vgl. P. Boesch, Zürcher Apelles, S. 34.

<sup>53</sup> Die Angaben über den letzten Besitzer und die Schenkung an die Stadtbibliothek stimmen nicht überein. Nach dem Neujahrsblatt dieser Bibliothek von 1875, S. 8, soll das Bild 1819 dem Gerichtsherrn Orell gehört haben und dann an die Familie Escher von der Linth und schließlich an die Stadtbibliothek gelangt sein. Paul Boesch, Zürcher Apelles, S. 35, schreibt, es sei eine Zeitlang im Besitz von Conrad Escher von der Linth gewesen und 1818 durch Dr. von Muralt an die Stadtbibliothek gekommen. Laut Auskunft der Zentralbibliothek Zürich vom 17. Februar 1967 schenkte es die Familie Escher von der Linth 1819 der Stadtbibliothek.

das Lebensalter in Lustren angibt. Wie bei Bibliander und Pellikan stimmt das Alter jedoch nicht<sup>54</sup>. Die Größe des Gemäldes ist 61 × 48 Zentimeter.

Es sind somit heute zwei Bilder bekannt, die in Zürich geblieben sind, zwei, die einst in England waren und dann in die Schweiz zurückkehrten. Es fehlt bis jetzt die Spur von den Porträts Zwinglis und Gwalters, die einst ebenfalls den Weg nach England gegangen sind<sup>55</sup>. Sollten sie je zum Vorschein kommen, sind sie leicht zu identifizieren, sowohl an der Größe wie am Namen und den beiden Distichen, die sich überall am Bildhaupt befinden. Vielleicht läßt sich ein Anhaltspunkt gewinnen, wenn man der Herkunft des Gemäldes von Bibliander nachgeht. Dieses ist als Nummer 30 bereits im Katalog der Sammlung Northwick von 1864 zu finden, ging 1912 von der Witwe des dritten und letzten Lord Northwick an E. G. Spencer-Churchill und wurde gemäß dessen Testament mit den übrigen Gemälden 1965/66 versteigert<sup>56</sup>.

Die besondere Eigenart der von Christopher Hales bei Hans Asper bestellten Bilder gestattet die Feststellung, daß er im Jahre 1560 die Reihe der Führer der Zürcher Reformation noch erweitert hat. In der National Portrait Gallery in London befindet sich nämlich ein aus diesem Jahre stammendes Gemälde Hans Aspers, das Peter Martyr Vermigli zeigt, der schon 1556 an die Professur des verstorbenen Pellikan berufen worden ist<sup>57</sup>. Auch dieses Porträt hat alle Merkmale der von Hales bestellten Bilder. Vermigli ist von halbrechts gesehen, hält links ein Buch, auf das er mit dem Zeigfinger der rechten Hand hinweist. Am Bildhaupt befinden sich der Name und darunter der Vierzeiler. Auf Barthöhe ist am rechten Rand das Jahr der Herstellung und das Lebensalter verzeichnet. Seit dem Jahre 1560 hingen somit die beiden Gegner im Zürcher Prädestinationsstreit nebeneinander in England, genau so wie sie dann auch das Schicksal 1562 und 1564 im Kreuzgang des Großmünsters zur letzten Ruhe zusammenführte<sup>58</sup>.

<sup>54</sup> Über den Rechnungsfehler im Lebensalter von Bibliander siehe Anm. 1 und den Text bei der Bildbeschreibung. Bei Pellikan spricht die erste Zeile der Verse von 75 Jahren. Geboren ist er jedoch 1478, somit sind Jahre zuviel angegeben. Bullinger war nach seiner ersten Verszeile im elften Lustrum, als er für Hales gemalt wurde, also 50 bis 55 Jahre alt. Da er aber 1504 geboren worden ist, stimmt das Alter um ein ganzes Lustrum nicht.

<sup>55</sup> Über das Bild Zwinglis vgl. P. Boesch, Zürcher Apelles, S. 26 ff., über das Gwalters S. 36 f.

<sup>56</sup> Vgl. den Auktionskatalog «Pictures of the Northwick Park Collection, Auction by Christie, Manson & Woods Ltd., London, February 25, 1966. Das war die vierte und letzte Auktion dieser Bildersammlung. Der Auktionskatalog führt das Gemälde Biblianders als Nr. 40 an und verzeichnet, daß es als Nr. 30 im Katalog der Sammlung Northwick von 1864 und als Nr. 221 im Katalog von 1921 aufgeführt ist. Das Gemälde Aspers war aber vermutlich schon vorher in der gleichen Sammlung, die nach dem testamentlosen Tod des zweiten Lord Northwick 1859 versteigert und von dessen Neffen, dem dritten Lord, erworben wurde. Da der Katalog dieser Auktion von 1859 in der Schweiz nicht greifbar ist, kann das nicht nachgeprüft werden. Es würde sich zweifellos lohnen, wenn jemand in England den früheren Eigentümern des Bildes nachspüren würde.

<sup>57</sup> W. Hugelshofer, S. 102, 110 und Tafel XXXI, Abb. 73. Laut Katalog der National Portrait Gallery mißt das Gemälde 59,7 × 45,6 cm, ist stark übermalt und von Holz auf Leinwand übertragen. Die Inschrift oben lautet: PETRVS MARTYR VERMILIVS / HVNCOEN VIT FLORENTIA NVNC PEREGRINES OBERRAT / QVOD STABILIS FIAT CIVIS APVD SVPEROS / ILLIVS EFFIGIES HAEC MENTEM SCRIPTA RECONDVNT / INTEGRITAS PIETAS PINGIER ARTE NEQUIT. Rechts vom Kopf steht: ANNO DNI MD LX / AETATIS LX. Es wurde 1865 von J. L. Rutley erworben.

<sup>58</sup> E. Egli, Bibliander, S. 130.

## II.

Bei einer fast aus Pedanterie vorgenommenen Nachprüfung des Balkenwerkes im Verlaufe der Renovation des Schlosses Frauenfeld ergab sich die überraschende Tatsache, daß in der Westecke der alten Tagsatzungsstube der Nordwestwand eine zweite Mauer vorgeblendet war<sup>59</sup>. Dieser Tatbestand war vorher nicht zu erkennen, da die nördliche Hälfte der Mauer noch die Dicke der alten Tuffquadermauer der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufwies, die westliche aber nur die Tiefe der ausgekleideten Holzkonstruktion des Obergadens von 1407 bis 1411 besaß. Sicher nach 1748<sup>60</sup>, vermutlich am Anfang des 19. Jahrhunderts beim Umbau des Saales in einzelne Wohnzimmer, ist diese dünne Mauer zur Isolierung gegen Wärmeverlust durch eine zweite verstärkt worden, wobei zwischen dem alten und dem neuen Mauerwerk ein Luftraum von ungefähr 8 bis 10 Zentimeter Tiefe ausgespart worden ist. Die Außenwand ist hier tatsächlich so dünn, daß im Zuge der Schloßrenovation, nach dem Abbruch der inneren, späteren Mauer, unterhalb des Wappenfrieses eine Schicht aus Isoliermaterial angebracht worden ist.

Durch die kleine, ursprünglich nur vorübergehend gedachte Untersuchungsöffnung der Wand erblickte man bereits das obere Ende eines blaugrünen Fluges des linken Engels. Nach dem Abräumen des ganzen späteren Mauerwerkes zeigte sich die durch die Holzkonstruktion in drei Teile gegliederte ältere Wand vollständig: oben ein breites, wenig hohes Feld mit einer datierten heraldischen Malerei, unten zwei Hochformatfelder, das linke mit einem zugemauerten alten Fenster, das rechte mit durchgehend altem Mauerwerk und einer Rötelzeichnung, bestehend aus einer Jahrzahl, einer Signatur und einem großen I mit Punkt<sup>61</sup>. Der Fries ist heute noch sichtbar, die unteren beiden Felder sind mit der bereits erwähnten Isolierschicht zugedeckt.

Im Wappenfries stehen in der Mitte die beiden Vollwappen, Holzhalb links, Krieg von Bellikon rechts, einander zugewendet. Auf beiden Seiten befindet sich

<sup>59</sup> Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Restaurator F. N. Tomaselli herzlich danken. Ohne seinen Spürsinn und sein Eingehen auf mein oft zunächst kaum verständliches Verlangen wären weder dieser Fries noch der alte Wehrgang des Zwingers oder der Mörtelabdruck des hölzernen Innenbaus aus der Mitte des 13. Jahrhunderts entdeckt worden.

<sup>60</sup> Siehe Anm. 61.

<sup>61</sup> Diese ganze Rötelzeichnung ist offensichtlich von der gleichen Hand und zur selben Zeit gemacht worden. Es handelt sich nicht um irgendeine Signatur, die eine Beziehung zur Entstehung des Frieses besitzt, sondern sie stammt aus dem 18. Jahrhundert, vielleicht von 1748, da sich ja diese Jahrzahl vorfindet. Der Charakter der ganzen Aufzeichnung läßt sich daraus erschließen, daß oben ein einzelnes I mit Punkt hingemalt ist, das in der Gestaltung völlig anders ist als das darunter stehende I von 1748. Es handelt sich offenbar um Skizzen einer Diskussion über den Wappenfries, beginnend mit der Jahrzahl 1548. Die an zweiter Linie stehende Ligatur von T und S ist das Meisterzeichen von Tobias Stimmer. Vermutlich fiel sein Name im Zusammenhang der Aussprache über den Wappenfries. Stimmer war ja auch der Schüler von Hans Asper, doch war er 1548 noch zu jung, als daß er als Maler wirklich in Betracht hätte fallen können. Das Jahr 1748 kommt durchaus als Entstehungszeit in Frage und braucht nicht als Variation von 1548 erklärt zu werden, weil 1746 bis 1748 der Zürcher Heinrich Escher Landvogt im Schloß Frauenfeld war.

je ein Engel mit blauen Flügeln, etwas kleiner als die Wappen. Beide tragen ein Spruchband. Auf dem linken steht «Lienhart Holtzhalb», auf dem rechten «Cleophe Kriegin von (Rest zerstört)». Die ersten Buchstaben aller vier Namen sind farbig, der Rest der Schrift schwarz. Oben dem Rand entlang, je zwei Zahlen links und rechts der Helmzierden, steht die Jahreszahl 1548 mit großen, dekorativen Ziffern. Der ganze Wappenfries war bei der Entdeckung unten beschädigt, da er dort auf eine ganz dünne Verputzschicht über dem waagrechten Balken gemalt worden war. Diese hatte sich bis auf einen kleinen Rest links bereits früher abgelöst. Die Farben waren zum Teil noch voll erhalten, zum Teil war nur die Untermalung vorhanden. Wo die ganze Malschicht bestand, zeigten sich außergewöhnlich kräftige rot, blau und gelbe Farben und eine starke schwarze Umrißzeichnung. Die Restaurierung beschränkte sich auf die Ergänzung der großen Form, der beiden unteren Schildrundungen, der Zipfel der Helmdecke und eines Teiles des Spruchbandes<sup>62</sup>.

Die Malerei zeichnet sich durch ein ausgesprochenes Ebenmaß aus, ist kräftig, jedoch flächig mit kaum modellierter Tiefe. Auffallend sind die dicken Beine sowie die wenig kindlichen Gesichter der Engel. Genau dieselben Merkmale sind charakteristisch für den Zürcher Maler Hans Asper, von dem wir wissen, daß er Aufträge zu heraldischem Schmuck von Bauten ausgeführt hat<sup>63</sup>. Ein Vergleich mit dessen ganzfigurigem Porträt von Wilhelm Frölich von 1549 ergibt eine derart starke Übereinstimmung, daß über den Künstler kein Zweifel walten kann<sup>64</sup>. Die Jahreszahlen sind völlig gleich, der Schild und der heraldische Schmuck entsprechen bei beiden, und vor allem ist dort ein kleiner Knabe vorhanden, der ebenfalls zu dicke Beine, ein unkindliches Gesicht und genau dieselbe Bauchbinde besitzt wie der rechte Engel auf dem Wappenfries. Eine Sicherung dieses Befundes bedeutet es, daß sich der Landvogt Leonhard Holzhalb und seine Frau Cleophea Krieg von Bellikon bereits zehn Jahre vorher von Hans Asper porträtieren ließen<sup>65</sup>.

<sup>62</sup> Der Vergleich der ersten Photographie nach der Abdeckung (vgl. Abbildung) mit dem Zustand nach der Restaurierung zeigt, daß bis zur Restaurierung noch gewisse Farbverluste eingetreten sind, die der Restaurator nicht ergänzt hat.

<sup>63</sup> Siehe Anm. 18.

<sup>64</sup> Siehe die Abbildungen bei W. Hugelshofer, Tafel XXX, Nr. 69 und 71, und Zürcher Bildnisse aus fünf Jahrhunderten, Zürich 1953, S. 18.

<sup>65</sup> Siehe W. Hugelshofer, S 92 f., Lebensdaten S. 109, Abb. Tafel XXV, Nr. 57, 58; Zürcher Bildnisse, S. 30, 31.